

2025/0626

Informationsvorlage
öffentlich



Beteiligungsbericht 2024

Dienststelle:	Datum
111 Finanzmanagement	13.10.2025
Beteiligte Dienststellen:	
Leitung der Verwaltung 11 Finanzen	

Beratungsfolge	Ö/N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Nach § 115 (2) KSVG hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise (im Internet auf der städtischen Homepage www.merzig.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und Veröffentlichung im „Neues aus Merzig“) öffentlich hinzuweisen.

Die Kreisstadt Merzig berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2024 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Über diese gesetzlichen Mindestangaben hinaus enthält der Bericht auch Angaben zu Eigenbetrieben und Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Er beinhaltet die Abschlusszahlen der Geschäftsjahre 2021 bis 2023. Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2023 berichtet.

Anlage/n

- 1 Beteiligungsbericht 2024 (öffentlich)



**Beteiligungsbericht
der Kreisstadt Merzig 2024**

**mit den Jahresabschlüssen
der Beteiligungsunternehmen 2021 - 2023**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Vorwort	8
I. Allgemeines	10
1. Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus dem KSVG)	10
II. Beteiligungsunternehmen der Kreisstadt Merzig	
1. Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH	20
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	20
1.1.1 Gegenstand des Unternehmens	20
1.1.2 Organe der Gesellschaft	20
1.1.3 Gründungsdatum	20
1.1.4 Beteiligungen	20
1.1.5 Verbundene Unternehmen	20
1.1.6 Personal	21
1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	23
2. Stadtwerke Merzig GmbH	25
2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	25
2.1.1 Gegenstand des Unternehmens	25
2.1.2 Verbundene Unternehmen	25
2.1.3 Beteiligungen	25
2.1.4 Organe der Gesellschaft	26
2.1.5 Personal	27
2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	28
2.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	31
3. Netzwerke Merzig GmbH	32
3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	32
3.1.1 Gründung der Gesellschaft	32

3.1.2 Gegenstand des Unternehmens	32
3.1.3 Verbundene Unternehmen	32
3.1.4 Organe der Gesellschaft	32
3.1.5 Personal	33
3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	34
3.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	36
4. Windenergie Merzig GmbH	37
4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	37
4.1.1 Gründung der Gesellschaft	37
4.1.2 Gegenstand des Unternehmens	37
4.1.3 Organe der Gesellschaft	38
4.1.4 Personal	38
4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	39
4.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	41
5. Digital Werk Saar GmbH	42
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	42
5.1.1 Gründung der Gesellschaft	42
5.1.2 Gegenstand des Unternehmens	42
5.1.3 Organe der Gesellschaft	42
5.1.4 Personal	43
6. Bioenergie Merzig GmbH	43
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	43
6.1.1 Gründung der Gesellschaft	43
6.1.2 Gegenstand des Unternehmens	43
6.1.3 Organe der Gesellschaft	44
6.1.4 Personal	44
7. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	45
7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	45
7.1.1 Gründung der Gesellschaft	45

7.1.2 Gegenstand des Unternehmens	45
7.1.3 Organe der Gesellschaft	46
7.1.4 Personal	46
8. Neustromland GmbH & Co. KG	47
8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	47
8.1.1 Gründung der Gesellschaft	47
8.1.2 Gegenstand des Unternehmens	47
8.1.3 Organe der Gesellschaft	48
8.1.4 Personal	48
9. Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen	49
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	49
9.1.1 Gründung der Gesellschaft	49
9.1.2 Gegenstand des Unternehmens	49
9.1.3 Organe der Gesellschaft	49
9.1.4 Personal	49
10. Merziger Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Merzig	50
10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	50
10.1.1 Gegenstand des Unternehmens	50
10.1.2 Organe der Gesellschaft	50
10.1.3 Personal	51
10.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	52
10.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	54
11. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	55
11.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	55
11.1.1 Gegenstand des Unternehmens	55
11.1.2 Organe der Gesellschaft	55
11.1.3 Personal	56
11.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	57
11.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	59

12. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG	60
12.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	60
12.1.1 Gegenstand des Unternehmens	60
12.1.2 Organe der Gesellschaft	60
12.1.3 Personal	61
12.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	62
12.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	64
 III. Eigenbetriebe, Zweckverbände	 66
1. Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig	66
1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes	66
1.2 Organe des Eigenbetriebes	66
1.3 Personal	67
1.4 Satzungen	67
1.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	69
1.6 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	70
 2. Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig	 72
2.1 Gegenstand des Eigenbetriebes	72
2.2 Organe der Eigenbetriebes	73
2.3 Personal	73
2.4 Satzungen	74
2.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	75
2.6 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024	77
 3. Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“	 79
3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	79
3.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes	79
3.1.2 Organe des Zweckverbandes	79
 4. Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“	 81
4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	81

4.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	81
4.1.2	Organe des Zweckverbandes	81
5.	Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGO-Saar“	82
5.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	82
5.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	82
5.1.2	Organe des Zweckverbandes	82
6.	Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“	84
6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	84
6.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	84
6.1.2	Organe des Zweckverbandes	85
IV.	Sonstige Beteiligungen	86
1.	Saarschleifenland Tourismus GmbH	86
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	86
1.1.1	Gegenstand des Unternehmens	86
1.1.2	Organe der Gesellschaft	86
2.	LEG Kommunal GmbH	88
2.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	88
2.1.1	Gegenstand des Unternehmens	88
2.1.2	Organe der Gesellschaft	89
3.	Ausleihungen	90

Abkürzungsverzeichnis

AVS	Abwasserentsorgung Saar
Aufw.	Aufwand
BGM	Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH
cbm	Kubikmeter
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
EVS	Entsorgungsverband Saar
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
FH	Fachhochschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.R.	im Rahmen
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KBS	Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH
KG	Kommanditgesellschaft
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
KABV	Kommunaler Abfallentsorgungsverband
kfm.	kaufmännisch
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
MBG	Merziger Bäder GmbH
Mio.	Millionen
NWM	Netzwerke Merzig GmbH
PPK	Pappe, Papier und Karton
SAWG	Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz
Stellv.	Stellvertreter
SZ	Saarbrücker Zeitung
T€	Tausend Euro
Tcbm	Tonnen pro Kubikmeter

Vorwort

Nach § 115 Abs. 2 und 3 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

Die Kreisstadt Merzig berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2024 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Über diese gesetzlichen Mindestangaben hinaus enthält der Bericht auch Angaben zu Eigenbetrieben und Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Er beinhaltet die Abschlusszahlen der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023, soweit zu diesem Zeitpunkt vorhanden.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2023 berichtet.

Kreisstadt Merzig
Der Oberbürgermeister
im Oktober 2025

Hoffeld

I. Allgemeines

1. Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus dem KSVG)

§ 35 Vorbehaltene Aufgaben

Der Gemeinderat kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

19. die Errichtung, Übernahme und Erweiterung, die Änderung der Rechtsform und die vollständige oder teilweise Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen;
20. die unmittelbare und mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts;
26. den Beitritt zu Zweckverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Austritt aus diesen sowie den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.

(3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.

(4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

(5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der

Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.“

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgegrundsätzgesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgegrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindevorverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindevorverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 118 Anzeige, Genehmigung, Befreiung

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

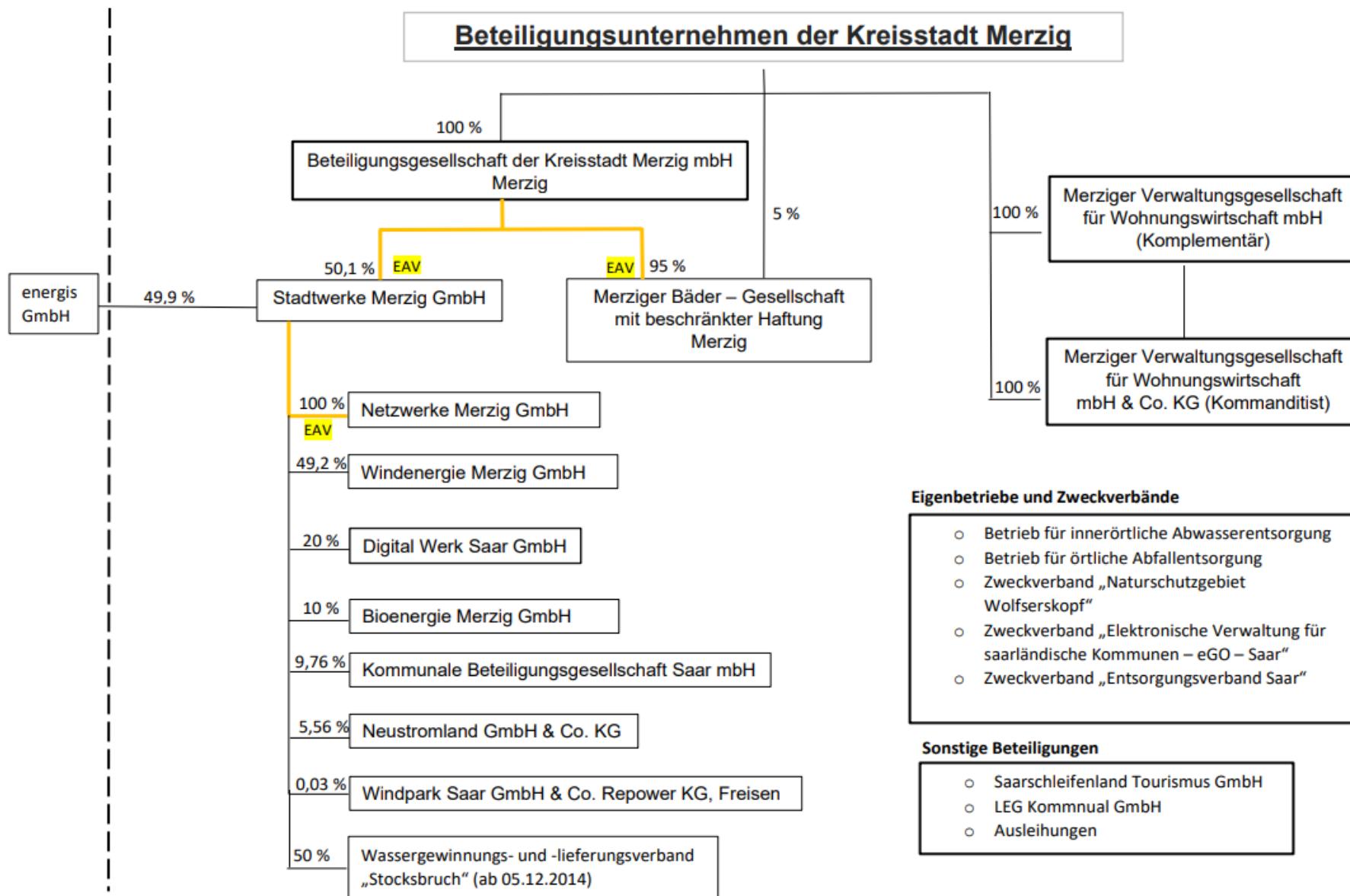
sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzugeben. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzugebenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der

Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.



II. Beteiligungsunternehmen der Kreisstadt Merzig

1. Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen, insbesondere an Freizeit-, Verkehrs-, Energie- und Wasserversorgungsunternehmen.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.533.875,64 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Kreisstadt Merzig.

1.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Oberbürgermeister Marcus Hoffeld

Gesellschafterversammlung:

Der Oberbürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag).

1.1.3 Gründungsdatum

Die Gesellschaft wurde zum 01.07.1995 in der Rechtsform der GmbH gegründet.

1.1.4 Beteiligungen

- Stadtwerke Merzig GmbH	(50,1 %)	7.685.340,00 €
- Merziger Bäder-GmbH	(95,0 %)	48.572,73 €
Gesamt		7.733.912,73 €

1.1.5 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im Verhältnis zu ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Merzig GmbH, Netzwerke Merzig GmbH und Merziger Bäder- Gesellschaft mbH verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

An der Stadtwerke Merzig GmbH hält die Gesellschaft 50,1 %, nominal T€ 7.685 und an der Merziger Bäder-Gesellschaft mbH 95 %, nominal T€ 49. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Geschäftsziel der Stadtwerke Merzig GmbH ist die Erbringung von Energie- und Umweltdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Kreisstadt Merzig und die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Weiterer Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Merzig ist die Erbringung kommunaler Dienstleistungen, insbesondere im Ver- und Entsorgungsbereich.

Unternehmensgegenstand der Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Unterhaltung und der Betrieb des in der Kreisstadt Merzig gelegenen Freizeit- und Gesundheitsbades „DAS BAD“ und des Naturbades Heilborn, einschließlich des Betriebes eines im Hallenbadgebäude befindlichen Blockheizkraftwerkes sowie die Nutzung von Heilwasser.

1.1.6 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733,91	7.733,91	7.733,91
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	3.112,53	1.982,92	1.325,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	335,91	458,35	290,35
II. Kassenbestand, Postbankguthaben			
Guthaben bei Kreditinstituten	1,89	5,88	778,94
Summe Aktiva	11.184,24	10.181,06	10.128,37
Passiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Stammkapital	1.533,88	1.533,88	1.533,88
2. Kapitalrücklage	7.120,53	7.120,53	7.120,53
3. Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00
B Rückstellungen	33,30	43,50	39,20
C Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1,38	0,00	0,00
2. Gegenüber Gesellschafter	2.495,15	1.483,16	1.434,77
3. Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	11.184,24	10.181,06	10.128,37

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Betriebserträge			
	sonstige betriebl. Erträge	0,65	0,37	3,39
	Zinsen u. ähnl. Erträge	0,11	0,61	0,00
	Erträge aus Ergebnisabführung	2.512,09	1.765,59	1.436,60
B	Betriebsaufwendungen			
	sonstige betriebl. Aufwendungen	-28,61	-24,06	-21,38
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-71,22	-8,76	-11,52
	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.181,65	-2.811,11	-3.007,73
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,96	0,00	7,02
C	Jahresfehlbetrag	-767,66	-1.077,36	-1.593,62
D	Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
E	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	767,66	1.077,35	1.593,62
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		0,00	0,00	0,00
Entwicklung Ertragslage		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
	Beteiligungsergebnis	-670	-1.046	-1.571
	Zinsergebnis	-71	-8	-12
	Sonstiges Ergebnis	-28	-24	-18
	Ertragssteuern	1	0	7
Jahresfehlbetrag		-768	-1.077	-1.594

1.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt kein eigenes operatives Geschäft und ist somit abhängig von den Geschäftsverläufen ihrer Beteiligungsunternehmen.

Die Stadtwerke Merzig GmbH erwirtschaften seit dem Geschäftsjahr 1997 Jahresüberschüsse. Durch die geöffneten Strom- und Gasmärkte sowie Eingriffe durch die Regulierungsbehörde bestehen rechtliche und regulatorische Risiken, die über den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Merzig GmbH mit der Netzwerke Merzig GmbH direkten Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Merzig GmbH haben. Das Ergebnis nach Steuern und Ausgleichszahlung

an Dritte der Stadtwerke Merzig GmbH lag im Jahr 2023 mit T€ 2.512 über dem Vorjahresniveau (T€ 1.766).

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen die Stadtwerke Merzig GmbH mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich der Tochtergesellschaft Netzwerke Merzig GmbH und vor Steuern in einer Größenordnung zwischen Mio. € 2,4 bis 2,8.

Die Merziger Bäder GmbH wird auch in Zukunft mit erheblichen jährlichen Verlusten rechnen müssen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 weist einen Verlust von T€ 3.182 aus, dieser liegt um rund T€ 371 über dem Vorjahresverlust von T€ 2.811. Davon entfallen auf die Sparte DAS BAD T€ 2.877 (Vj. T€ 2.567) und auf die Sparte Naturbad Heilborn T€ 305 (Vj. T€ 244). Die Merziger Bäder GmbH plant in den Jahren 2024 einen Verlust in einer Größenordnung von ca. Mio. € 3,4 und 2025 in Höhe von Mio. € 3,0.

Daher wird auch künftig der zu übernehmende Verlust der Merziger Bäder GmbH den von der Stadtwerke Merzig GmbH abgeführten Gewinn übersteigen und zu einem Jahresfehlbetrag bei der Beteiligungsgesellschaft führen. Im Berichtsjahr lag das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft mit T€ -768 um T€ 705 unter dem Planwert von T€ -1.473.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mit einem Verlust von T€ -1.630 und 2025 mit einem Verlust von T€ -1.097.

Die Beteiligungsgesellschaft wird deshalb auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Merzig und auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln durch den Gesellschafter angewiesen sein.

Die Stadt Merzig hat sich in der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2023 dazu verpflichtet, für das Jahr 2024 eine entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorzunehmen. Daneben wird die erforderliche Unterstützung für das Jahr 2025 im Haushalt der Stadt Merzig berücksichtigt werden.

2. Stadtwerke Merzig GmbH

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Energie- und Umwelt-dienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Kreisstadt Merzig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Erbringung kommunaler Dienstleistungen, insbesondere im Ver- und Entsorgungsbereich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 15.340.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | |
|---|----------------------|
| a) die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH | 7.685.340 € (50,1 %) |
| b) energis GmbH, Saarbrücken | 7.654,660 € (49,9 %) |

2.1.2 Verbundene Unternehmen

Die Stadtwerke Merzig ist im Verhältnis zur Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH sowie deren Tochtergesellschaft Merziger Bäder GmbH und im Verhältnis zu ihrer mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 gegründeten 100%igen Tochtergesellschaft, Netzwerke Merzig GmbH, verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden 100 % der Anteile am Stammkapital in Höhe von T€ 100 an der Netzwerke Merzig GmbH bilanziert.

2.1.3 Beteiligungen

Seit 2010 ist die Stadtwerke Merzig GmbH mit 10 % an der Bioenergie Merzig GmbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten von T€ 329 bilanziert. Daneben besteht gegenüber der Bioenergie Merzig GmbH eine Auslei-hung von T€ 387 zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Merzig GmbH ist seit 2011 an der Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen beteiligt; es wurde eine Kommanditeinlage in Höhe von € 1.500 erbracht. Der Beteiligungsansatz beträgt zum 31.12.2023 € 2.827,94.

An der KBS sind die Stadtwerke Merzig seit 2012 mit 9,76 % zu den gleichlau-tenden Anschaffungskosten in Höhe von € 4.880 beteiligt. Weiterhin wurde eine Zahlung in Höhe von T€ 6.255 in die Kapitalrücklage der KBS geleistet. Insgesamt

ist somit ein Betrag von T€ 6.260 aktiviert worden. Daneben besteht gegenüber der KBS eine Ausleihung von T€ 390.

Die Stadtwerke Merzig GmbH ist zudem seit 2013 mit 5,56 % (nominal T€ 100) an der Neustromland GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von insgesamt T€ 150 beteiligt. Darin ist ein Betrag von T€ 45 als Kapitalrücklage enthalten. Die Beteiligung ist zum 31.12.2023 mit T€ 104 ausgewiesen.

An der Windenergie Merzig GmbH, Merzig, sind die Stadtwerke Merzig GmbH seit 2013 mit 49,2 % (nominal T€ 12,3) zum Kaufpreis von insgesamt T€ 15 beteiligt. Darüber hinaus wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft von Mio. € 1,61 getätigt sowie ein Eigenkapital ersetzendes Darlehen in Höhe von T€ 843 gewährt.

Mit Wirkung zum 05. Dezember 2014 wurde die Mitgliedschaft am Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“ von der Kreisstadt Merzig auf die Stadtwerke Merzig GmbH übertragen. Der Wertansatz für das Mitgliedschaftsrecht beträgt T€ 240.

Zum 01. Oktober 2019 hat die Stadtwerke Merzig GmbH als Finanzpartner zum Ausbau regenerativer Energien der Firma Next2Sun ein Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 2,5 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 gewährt. Gesellschafter der Firma Next2Sun sind die Ökostrom Saar GmbH und die Solverde Bürgerkraftwerke.

Die Stadtwerke Merzig GmbH hat sich im Jahr 2023 mit 20 % (nominal T€ 20) an der DigitalWerk Saar GmbH, Saarlouis zum Kaufpreis von T€ 47 beteiligt. Weiterhin wurde eine Zahlung in Höhe von T€ 40 in die Kapitalrücklage der DigitalWerk Saar GmbH geleistet.

2.1.4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Der Oberbürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Geschäftsführung:

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur und Jörg Fritz

Prokurist:

Wolfgang Augustin, Diplom-Ingenieur (FH)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Oberbürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter

Michael Dewald, Geschäftsführer

energis GmbH, Saarbrücken

Mitglieder des Aufsichtsrates

Manfred Klein, Verwaltungsdirektor

Stadtratsmitglied

Manfred Klein, technischer Leiter i.R.

Stadtratsmitglied

Jürgen Auweiler, Diplom-Betriebswirt

Stadtratsmitglied

Alexander Boos, Kaufmann

Stadtratsmitglied

Matthias Görgen, Bahnbeamter i.R.

Stadtratsmitglied

Frank Hackenberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau

Stadtratsmitglied

Wolfgang Klose, Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik

Stadtratsmitglied

Aljoscha Pilger, Master of Science

Enovos Deutschland SE,

Saarbrücken

Martin Backes, Jurist (Ass. jur.)

VSE AG, Saarbrücken

Roman Fixemer, Diplom-Ingenieur

energis GmbH, Saarbrücken

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur MBA

VSE AG, Saarbrücken

Stefan König, Geschäftsführer

FAMIS GmbH, Saarbrücken

Georg Schmitt, Rechtsanwalt

VSE AG, Saarbrücken

Felix Kremser, Syndikusrechtsanwalt

VSE AG, Saarbrücken

ab

01.03.2023

als Arbeitnehmervertreter:

Thomas Büdinger, Vorarbeiter

Dirk Kolbusch, kfm. Angestellter

2.1.5 Personal

Während des Geschäftsjahres 2023 waren durchschnittlich 70 Arbeitnehmer und 2 Auszubildende beschäftigt.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	403,49	455,92	136,63
2. Sachanlagen	42.813,87	40.906,43	41.231,49
3. Finanzanlagen	10.372,27	10.530,59	10.741,30
Anlagevermögen insgesamt	53.589,63	51.892,94	52.109,42
B Umlaufvermögen			
1. Vorräte	1.249,35	463,46	358,19
2. Forderungen			
-aus Leistungen und Lieferungen	6.174,20	2.925,02	3.960,10
-gegen verbundene Unternehmen	953,58	167,56	208,34
-gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	621,05	78,95
-sonstige Vermögensgegenstände	468,87	1.471,21	143,78
3. Liquide Mittel	877,04	2.603,22	387,39
Umlaufvermögen insgesamt	9.723,04	8.251,52	5.136,75
C Rechnungsabgrenzungsposten	122,34	106,94	113,60
Summe Aktiva	63.435,01	60.251,40	57.359,77

Passiva		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Eigenkapital			
	I. Stammkapital	15.340,00	15.340,00	15.340,00
	II. Kapitalrücklage	565,78	565,78	565,78
	III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
	Verlust (-) Gewinn d. Vorjahres			
	Jahresverlust (-) / Gewinn (+)			
	Eigenkapital insgesamt	15.905,78	15.905,78	15.905,78
B	Empfangene Ertragszuschüsse	5.332,07	5.154,98	4.784,90
C	Rückstellungen			
	Steuerrückstellungen	81,31	18,70	18,70
	Sonstige Rückstellungen	2.712,96	1.300,69	1.043,85
	Rückstellungen insgesamt	2.794,26	1.319,39	1.062,55
D	Verbindlichkeiten			
	-gegenüber Kreditinstituten	23.667,33	23.787,51	24.531,98
	-aus Lieferungen und Leistungen	3.216,52	1.686,32	1.954,15
	-gegenüber der Stadt	63,41	227,39	46,65
	-gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2.438,52	2.589,22
	-gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.617,25	0,00	0,00
	-gegenüber Gesellschaften	4.193,86	2.928,37	2.472,74
	-sonstige Verbindlichkeiten	6.635,95	6.784,27	3.982,63
	Verbindlichkeiten insgesamt	39.394,32	37.852,38	35.577,37
E	Rechnungsabgrenzungsposten	8,58	18,88	29,18
Summe Passiva		63.435,01	60.251,40	57.359,77

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A Betriebserträge		57.136,48	41.705,99	38.615,49
1. Umsatzerlöse (abzüglich Stromsteuer)	55.225,50	40.107,23	37.551,07	
2. Veränderung Bestand unfert. Leistungen	0,00	0,00	-102,78	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	279,30	170,75	168,46	
4. Sonstige betriebl. Erträge	812,63	669,39	271,42	
5. Erträge aus Ergebnisführung	0,00	0,00	0,14	
6. Erträge aus Beteiligungen	683,66	644,14	583,89	
7. Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	70,22	58,99	67,46	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65,17	55,48	75,83	
B Betriebsaufwendungen		57.136,48	41.705,99	38.615,49
1. Materialaufwand	38.854,63	26.526,57	25.200,41	
2. Personalaufwand	5.793,73	5.448,46	5.251,27	
3. Abschreibungen	3.336,73	3.028,10	3.049,85	
4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.324,87	1.722,15	1.771,60	
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.688,77	1.374,21	0,00	
6. Zinsen und ähnл. Aufwendungen	773,69	612,88	574,12	
7. Außerordentlicher Aufwand/ Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	287,25	189,40	205,94	
9. Sonstige Steuern	21,85	21,30	19,53	
10. Ausgleichszahlungen an Dritte	1.542,88	1.017,33	1.106,17	
11. Aufw. Aus Ergebnisabführungsvertrag	2.512,09	1.765,59	1.436,60	
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
Betriebsergebnis	5.831	5.275	4.115	
Beteiligungsergebnis	754	-671	651	
Sonstiges Ergebnis	-1.534	-1.074	-1.520	
Zinsergebnis	-709	-557	-498	
Ertragsteuern	-287	-189	-206	
Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlung und EAV	4.055	2.783	2.543	

2.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz vor allem von dem Anlagevermögen (85 % der Bilanzsumme) sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (10 % der Bilanzsumme) geprägt.

Auf der Passivseite beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote rd. 27 %. Daneben sind 29 % der Bilanzsumme durch langfristige Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren finanziert. Die restlichen Passivposten sind dem mittel- und kurzfristigen Fremdkapital zuzuordnen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war positiv und betrug T€ 4.800 (Vj. T€ 7.565). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war negativ T€ -3.851 (Vj. T€ -1.448) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf T€ -5.477 (Vj. T€ -1.100), sodass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.560 um T€ -4.528 auf T€ -1.968 vermindert hat.

Die Stadtwerke Merzig investierte 2023 insgesamt Mio. € 5,2 in Sachanlagen. Davon entfielen auf die Stromversorgung rd. Mio. € 1,7 auf die Gasversorgung Mio. € 0,4, sowie auf das Wassernetz Mio. € 1,4.

Das Ergebnis nach Steuern liegt im Jahr 2023 mit Mio. € 4,1 über dem Vorjahresniveau (Vj. Mio. € 2,8). Durch die geöffneten Strom- und Gasmärkte sowie Eingriffe durch die Regulierungsbehörde bestehen rechtliche und regulatorische Risiken, die über den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Merzig GmbH mit der Netzwerke Merzig GmbH direkten Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Merzig GmbH haben. Das Ergebnis nach Steuern und Ausgleichszahlung an Dritte der Stadtwerke Merzig GmbH lag im Jahr 2023 mit T€ 2.512 über dem Vorjahresniveau (T€ 1.766).

Im Jahr 2023 wurde die Beteiligung an der Digital Saar mit 20 % (nominal T€ 20) erworben.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen die Stadtwerke Merzig GmbH mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich der Tochtergesellschaft Netzwerke Merzig GmbH und vor Steuern in einer Größenordnung zwischen Mio. € 2,4 bis 2,8.

3. Netzwerke Merzig GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1 Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 EnWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbundlings hat die Stadtwerke Merzig GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen - die Netzwerke Merzig GmbH, Merzig – mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 gegründet.

3.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen in Merzig im Sinne der §§ 7 und 8 EnWG.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 100.

Die Stammanteile werden zu 100 % von der Stadtwerke Merzig GmbH, Merzig gehalten.

3.1.3 Verbundene Unternehmen

Die Netzwerke Merzig GmbH, Merzig ist im Verhältnis zur Gesellschafterin Stadtwerke Merzig GmbH verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

3.1.4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Alleingesellschafter der Netzwerke Merzig GmbH ist die Stadtwerke Merzig GmbH.

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Merzig GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Merzig GmbH. Der

Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Merzig GmbH, der Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Merzig GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung:

Jürgen Blasius, Diplom-Ingenieur (FH)

Prokurist:

Helge Schmidt

3.1.5 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	293,00	330,06	0,00
Sachanlagen	565,83	524,18	647,30
B Umlaufvermögen			
1. Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	469,06	230,04	412,84
- gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.438,52	2.589,22
- sonstige Vermögensgegenstände	1.089,45	511,97	455,22
2. Liquide Mittel	296,74	140,53	266,04
Umlaufvermögen insgesamt	1.855,26	3.321,06	3.723,33
C Rechnungsabgrenzungsposten	0,75	7,08	0,00
Summe Aktiva	2.714,84	4.182,38	4.370,63
Passiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
Stammkapital	100,00	100,00	100,00
B Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	900,57	2.504,90	3.937,01
C Verbindlichkeiten			
- aus Lieferungen u. Leistungen	636,63	1.118,38	203,20
- gegenüber verbundenen Unternehmen	726,46	36,64	12,53
- sonstige Verbindlichkeiten	351,17	422,46	117,88
insgesamt	1.714,26	1.577,48	333,62
Summe Passiva	2.714,84	4.182,38	4.370,63

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	20.965,45	19.563,29	17.937,61
1. Umsatzerlöse	19.264,99	18.153,69	17.937,40
2. Sonstige betriebl. Erträge	11,70	35,39	0,22
3. Sonstige Zinsen und ähnл. Erträge	0,00	0,00	0,00
4. Ertrag aus Verlustübernahme	1.688,77	1.374,21	0,00
B Betriebsaufwendungen	-20.965,45	-19.563,29	-17.937,61
1. Materialaufwand	-20.526,63	-19.273,81	-17.662,98
2. Abschreibungen	-153,59	-96,47	-46,74
2. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-224,72	-137,78	-158,00
3. Zinsen und ähn. Aufwendungen	-60,52	-55,24	-69,76
4. Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	0,00	0,00	-0,14
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-1.415,23	-1.216,58	227,68
Sonstiges Ergebnis	-213,02	-102,39	-157,78
Zinsergebnis	-60,52	-55,24	-69,76

Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor EAV	-1.688,77	-1.374,21	0,14
--	------------------	------------------	-------------

3.3 Gesch  tsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Verm  genslage der Gesellschaft gewinnt im Jahr 2023 im Anlageverm  gen mit 26,2 % im Verh  ltnis zur Bilanzsumme gegen  er dem Vorjahr (Vj. 5,7 %) weiterhin zunehmende Bedeutung. Wesentliche Gr   e auf der Aktivseite bleibt jedoch das Umlaufverm  gen mit 74 % (Vj. 79 %), davon entfallen 0 % auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vj. 58 %).

Auf der Passivseite betr  gt der Anteil der R  ckstellungen 28 % (Vj. 60 %), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 40 % (Vj. 27 %), der Verbindlichkeiten im Verbundbereich 18 % (Vj. 1 %) und der sonstigen Verbindlichkeiten 11 % (Vj. 10 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Bezug zur Bilanzsumme) bel  uft sich zum 31.12.2023 auf 3,0 % (Vj. 2,4 %).

Der Cashflow aus der laufenden Gesch  ftst  igkeit war positiv und betrug T   313 (Vj. T   178). Der Cashflow aus der Investitionst  igkeit war negativ T   -158 (Vj. T   -303) und der Cashflow aus der Finanzierungst  igkeit betrug T   0 (Vj. T   0), so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 um T   155 auf T   296 (Vj. T   141) erh  hte.

Mit Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung im Jahr 2009 hat sich die Netzwerke Merzig GmbH zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren entschlossen. Dies hat den Vorteil, dass der regulatorische Aufwand deutlich geringer ist, aber auch hier sind Abschmelzungen im Erl  sbereich zu erwarten, die nicht durch Einsparungen bei den Kosten zu kompensieren sind. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Neufassungen von Betriebsf  hrungs- und Pachtvertr  gen konnte das Betriebsergebnis zwar deutlich verbessert werden. Dennoch werden f  r die kommenden Jahre weiterhin negative Betriebsergebnisse erwartet, diese jedoch mit positiver Tendenz.

Durch das schleppende Genehmigungsverfahren mussten die Netzentgelte f  r Strom und Gas ohne genehmigte Erl  sobergrenze ermittelt werden, hierdurch kann es zu regulatorisch bedingten Verlustausgleich f  r die Netzesellschaft kommen. In Kenntnis der g  ngigen Regulierungspraxis wurde eine angemessene Vorsorge bei Kalkulation der Netzentgelte ber  cksichtigt.

Unter den vorgenannten Einflussen zeigt das Jahresergebnis 2023 (vor Ergebnisabf  hrung) eine Verschlechterung gegen  er dem Vorjahr von Mio. € -1,4 auf Mio. € -1,7. Somit wird wie im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Solange der zwischen Netzwerke Merzig GmbH und Stadtwerke Merzig GmbH geschlossenen Ergebnisabf  hrungsvertrag nicht gek  ndigt wird, besteht f  r die Netzwerke Merzig GmbH hieraus kein finanzielles Risiko.

Für das Jahr 2024 sieht die Planung der Netzwerke Merzig GmbH einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung von T€ -664 vor.

4. Windenergie Merzig GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1 Gründung der Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2013 wurde die Windenergie Merzig GmbH gegründet. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und übt ihren Geschäftsbetrieb auf den von den Stadtwerken Merzig GmbH und von der Ökostrom Saar GmbH langfristig über Nutzungsverträge gesicherte Grundstücke in den Windparks Merchingen II und Silwingen/Büdingen aus. Die Windparks bestehen aus jeweils drei Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2,5 MW (Silwingen/Büdingen) bzw. 3,0 MW (Merchingen II) und einer Nabenhöhe von 140 m. Die Genehmigungsbescheide gemäß § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen wurden am 30.01.2014 (Merchingen II) bzw. am 15.10.2014 (Silwingen/Büdingen) vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes erteilt.

4.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Windenergie Merzig GmbH ist für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Windparkanlagen in Merzig sowie die Vermarktung der erzeugten Energie verantwortlich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 25.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | | |
|---|----------|----------|
| a) die Stadtwerke Merzig GmbH | 12.300 € | (49,2 %) |
| b) Bürgerenergie Genossenschaft Hochwald eG | 6.200 € | (24,8 %) |
| c) VSE AG | 5.000 € | (20,0 %) |
| d) Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH | 1.500 € | (6,0 %) |

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 3.275.

4.1.3 Organe der Gesellschaft

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur und Pascal Malburg, Master of Engineering

Prokurist:

Gerd Bauer, Diplom-Betriebswirt (FH)

4.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Anlagevermögen			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43,33	46,92	50,55
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
	und Bauten einschließlich der Bauten auf			
	fremden Grundstücken	1.173,04	1.270,79	1.368,54
	2. Technische Anlagen und Maschinen	14.421,03	15.622,78	16.824,54
	3. geleistete Anzahlungen im Bau	48,85	48,85	22,90
	Anlagevermögen insgesamt	15.686,25	16.989,35	18.266,53
B	Umlaufvermögen			
	I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
	1. Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	251,16	0,00	0,00
	2. Forderungen geg. Gesellschafter	1.691,08	960,24	812,04
	3. sonstige Vermögensgegenstände	287,31	22,35	36,73
	II. Liquide Mittel	2.816,68	3.829,02	2.213,32
	Umlaufvermögen insgesamt	5.046,23	4.811,61	3.062,09
C	Rechnungsabgrenzungsposten	180,25	185,67	187,73
Summe Aktiva		20.912,73	21.986,62	21.516,35

Passiva		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Eigenkapital			
	I. Stammkapital	25,00	25,00	25,00
	II. Kapitalrücklage	3.275,00	3.275,00	3.275,00
	III. Bilanzgewinn	2.853,37	1.772,80	1.095,59
	Verlust (-) Gewinn d.Vorjahres-			
	Jahresverlust (-) / Gewinn (+)			
B	Rückstellungen	1.206,64	1.778,29	468,32
	1. Steuerrückstellungen	713,06	315,47	170,45
	2. Sonstige Rückstellungen	493,58	1.462,81	297,87
C	Verbindlichkeiten	13.552,72	15.135,53	16.652,44
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.194,16	12.511,14	13.828,12
	2. Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	645,38	235,14	157,75
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.713,17	2.224,86	2.498,06
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	164,39	168,51
Summe Passiva		20.912,73	21.986,62	21.516,35

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Betriebserträge	6.370,35	5.638,77	3.725,98
	1. Umsatzerlöse	6.036,59	5.607,41	3.701,47
	2. Sonstige betriebl. Erträge	193,50	19,93	19,46
	3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140,26	11,42	5,04
B	Betriebsaufwendungen	4.489,78	4.261,55	2.927,53
	1. Materialaufwand	1.949,59	1.872,77	773,26
	2. Abschreibungen	1.303,10	1.303,13	1.303,22
	3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	62,94	95,70	58,89
	4. Zinsen und ähn. Aufwendungen	329,23	369,35	413,84
	5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	844,92	620,59	378,33
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		1.880,57	1.377,21	798,44

Entwicklung Ertragslage		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
Betriebsergebnis		2.784	2.431	1.624
Sonstiges Ergebnis		131	-76	-39
Zinsergebnis		-189	-358	-409
Ertragsteuern		-845	-621	-378
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		1.880	1.377	798

4.3 Gesch ftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Im Gesch ftsjahr 2023 konnte im Windpark Merchingen II mit einer Einspeisung von 24,5 Mio. kWh der Vorjahreswert von 18,2 Mio. kWh deutlich  berschritten werden. Der Prognosewert von 18,7 Mio. kWh wurde im Gesch ftsjahr problemlos eingehalten.

Im Windpark Silwingen/B dingen wurde mit einer Einspeisung von 23,8 Mio. kWh der Prognosewert von 17,1 Mio. kWh deutlich  berschritten.

Die Verm genslage ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Anlageverm gen (75,0 %) und die fl ssigen Mittel (13,5 %) gepr gt. Die  brigen Aktivposten machen lediglich 11,5 % an der Bilanzsumme aus. Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Bankdarlehen (53,5 %) und die Verbindlichkeiten gegen ber Gesellschaftern (8,2 %) und die sonstigen R ckstellungen (2,4 %) die wesentlichen Strukturgr  en.

Die Eigenkapitalquote betr gt 29,4 % und die Kapitalr cklage betr gt unver ndert T  3.275.

Im Gesch ftsjahr 2023 wurden keine Investitionen get igt.

Abweichungen zur Planung und somit Chancen und Risiken ergeben sich k nfzig vor allem aus dem tats chlichen Windertrag und der damit verbundenen tats chlichen Auslastung der Anlagen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rechnet die Gesch ftsf hrung in 2024 mit einem Umsatz von ca. Mio. € 3,1 und einem positiven Jahresergebnis.

5. Digital Werk Saar GmbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die DigitalWerk Saar GmbH, mit Sitz in Saarlouis, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2023 zur gemeinsamen Entwicklung und Implementierung neuer digitaler Geschäftsmodelle im Bereich der Energieversorgung und dem Aufbau der digitalen kommunalen Infrastruktur gegründet. Die Gesellschaft dient als gemeinsames Kompetenzzentrum und soll ausschließlich Leistungen für ihre eigenen Gesellschafter selbst erbringen. Demnach handelt es sich gem. § 108 Abs. 2 Nr. 2 KSVG um nichtwirtschaftliche Tätigkeiten.

5.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Digital-Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem bestehenden oder künftigen Leistungsportfolio der Gesellschafter stehen und die der wirtschaftlichen Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung sowie der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsnetzen dienen.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 100.000,00.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

KEW Kommunale Energie- u. Wasserversorgung AG	20.000 €	(20 %)
Stadtwerke Saarlouis	20.000 €	(20 %)
Stadtwerke Merzig	20.000 €	(20 %)
Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	20.000 €	(20 %)
Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	<u>20.000 €</u>	<u>(20 %)</u>
	100.000 €	(100 %)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 200.000.

5.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der DigitalWerk Saar GmbH von deren Geschäftsführern Herrn Daniel Barth und Herrn Jörg Fritz vertreten.

Geschäftsführung

Dr. Ralf Levacher
Marcel Dubois

5.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

6. Bioenergie Merzig GmbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1 Gründung der Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 29. April 2010 wurde die Bioenergie Merzig GmbH gegründet. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

6.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Bioerdgasanlagen in Merzig und ggf. weiteren Standorten sowie die Erzeugung, Aufbereitung und die Veräußerung von Bioerdgas.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 25.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

Die E.ON Bioerdgas GmbH	22.500 €	(90 %)
Die Enovos Renewables GmbH	0 €	(0 %)
Die Stadtwerke Merzig GmbH	2.500 €	(10 %)

Die Geschäftsanteile der Enovos Renewables GmbH wurden zum 10.01.2023 an die E.ON Bioerdgas GmbH verkauft, sodass das Stammkapital nunmehr von der E.ON Bioerdgas GmbH (90 %) und der Stadtwerke Merzig GmbH (10 %) gehalten wird.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 3.250.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Bioenergie Merzig GmbH von deren Geschäftsführern Herrn Daniel Barth und Jörg Fritz vertreten.

Geschäftsleitung:

Hermann Deupmann, Leiter Anlagenbetrieb bei der E.ON Bioerdgas GmbH, Essen.

Johannes Pühl, ab 01.06.2023, Substratmanagement, E.ON Bioerdgas GmbH, Essen.

Dr. Tobias Schuh, bis 10.01.2023, Head of Product and Service Development bei der Enovos Deutschland SE, Saarbrücken.

6.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

7. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

7.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Merzig GmbH hat sich über die am 07. Mai 2012 gegründete kommunale Zwischengesellschaft „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH“, mittelbar mit 1,5 % an der VSE AG beteiligt. Über die KBS sind neben den Stadtwerken Merzig 14 weitere saarländische Stadt- und Gemeindewerke gemeinsam mit 15,33 % an der VSE AG beteiligt. Die Finanzierung der Anschaffungskosten der Beteiligung der Stadtwerke Merzig GmbH in Höhe von 6,7 Mio. € (1,5 %) erfolgte über ein zu 50,1 % durch die Kreisstadt Merzig verbürgtes Darlehen. Die restlichen 49,9 % wurden durch das Saarland verbürgt.

7.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnaher Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 50.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

KEW Kommunale Energie- u. Wasserversorgung AG	12.250 €	(24,50 %)
Stadtwerke Saarlouis GmbH	9.730 €	(19,46 %)
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	7.500 €	(15,00 %)
Stadtwerke Merzig GmbH	4.880 €	(9,76 %)
Wasserversorgung-Ostsaar GmbH	540 €	(1,08 %)
Wasser- u. Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	540 €	(1,08 %)
Stadtwerke Homburg GmbH	2.920 €	(5,84 %)
Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	720 €	(1,44 %)
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	720 €	(1,44 %)
Zweckverband „Gaswerk Illingen“	540 €	(1,08 %)
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	540 €	(1,08 %)
Gas- und Wasserwerke Bous Schwalbach GmbH	7.500 €	(15,00 %)
Stadtwerke Wadern GmbH	540 €	(1,08 %)
Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH	540 €	(1,08 %)
Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	540 €	(1,08 %)
	<hr/>	<hr/>
	50.000 €	(100,00 %)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 64.091.

7.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der KBS von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Jörg Fritz vertreten.

Geschäftsleitung:

Marcel Dubois

Dr. Ralf Levacher (Stellvertreter)

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Jörg Aumann

Stellvertreter:

Oberbürgermeister Peter Demmer

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Michael Abel, Prokurist KEW

Jürgen Bach, Geschäftsführer

Frank Barbian, Geschäftsführer

Daniel Barth, Geschäftsführer

Dietmar Bauer, Geschäftsführer bis 31.12.2023

Michael Forster, Bürgermeister

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

Peter Klär, Beigeordneter

Dr. Ralf Levacher, Geschäftsführer

Arno Minn, Geschäftsführer

Hans-Joachim Neumeyer, Bü

Thomas Wagner, Geschäftsführer

Die Gesellschaft

8. Neustromland GmbH & Co. KG

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

8.1.1 Gründung der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland haben sich 2013 mehrere saarländische Stadtwerkegesellschaften, gemeinsam mit der Enovos Deutschland AG, Saarbrücken und der energis GmbH, Saarbrücken, an der Neustromland GmbH & Co. KG, ebenfalls mit Sitz in Saarbrücken, beteiligt.

8.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Errichtung, der Erwerb und/oder der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt T€ 1.800.

Am Gesellschaftskapital sind beteiligt:

Komplementärin Neustromland Beteiligungs-GmbH
ohne Kapitalbeteiligung

Kommanditisten:

energis GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Enovos Renewables GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Gemeindewerke Namborn GmbH	100.000 €	(5,56 %)
KDÜ Kommunale Dienste Überherrn GmbH	100.000 €	(5,56 %)
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke Bliestal GmbH	100.000 €	(5,56 %)
SWD Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke Homburg GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke Merzig GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke Saarlouis GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	100.000 €	(5,56 %)
SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	100.000 €	(5,56 %)
Kommunale Dienste Marpingen GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	100.000 €	(5,56 %)
Stadtwerke Wadern GmbH	100.000 €	(5,56 %)
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	100.000 €	(5,56 %)
TWS Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH	<u>100.000 €</u>	<u>(5,56 %)</u>

1.800.000 € (100,00 %)

8.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Jörg Fritz vertreten.

Geschäftsleitung:

Zur Geschäftsleitung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Neustromland Beteiligungs-GmbH durch Herrn Göke Michael berechtigt.

8.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

9. Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

9.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2011 gegründet.

9.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt T€ 5.578.

Beteiligungsverhältnis:

Stadtwerke Merzig GmbH	3.505 €	(0,03 %)
------------------------	---------	----------

9.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Jörg Fritz vertreten.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Windpark Saar Repower Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Freisen, vertreten durch ihre Geschäftsführung:

- Herrn Horst Schmeer, Saarbrücken
- Herrn Dipl.-Ing. Thomas Nägler, Merzig

9.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

10. Merziger Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Merzig

10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

10.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb des in der Kreisstadt Merzig gelegenen Freizeit- und Gesundheitsbades „DAS BAD“ und des Naturbades Heilborn, einschließlich des Betriebes eines im Hallenbadgebäude befindlichen Blockheizkraftwerkes, sowie die Nutzung von Heilwasser.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.129,19 € (100.000 DM).

Auf das Stammkapital haben übernommen:

a) die Kreisstadt Merzig eine Stammeinlage	2.556,46 €	(5 %)
b) die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH	48.572,73 €	(95 %)

10.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter:

Tina Fischer, Regierungsbeschäftigte

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Giuseppe D'Auria, Chemielaborant

Doris Darimont-Doll, Realschullehrerin

Carsten Weber, Fliesenlegermeister

Martin Dyck, Krankenpfleger

Frank Paul Hackenberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau

Dr. Detlef Nikolaus Hans, Arzt

Klaus Lorenz, Polizeibeamter

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann
Elina Santo, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Hermann Schuh, Sicherheitstechniker
Thomas Klein, Verwaltungsfachkraft
Dr. Manfred Kost, Generalstaatsanwalt

Geschäftsführung:

Thomas Klein, Verwaltungsbeamter
Martin Siemon, Betriebsleiter

Prokurist/in:

Bärbel Lohrig, Bilanzbuchhalterin
Daniel Barth, Diplom-Ingenieur

10.1.3 Personal

Die Gesellschaft beschäftigte 2023 durchschnittlich 73 Mitarbeiter (davon 8 Teilzeitkräfte)

10.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Gegenstände	11,63	14,49	2,78
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.613,53	8.965,49	9.416,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	358,34	400,07	534,87
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,42	196,95	120,06
4. Anlagen im Bau	146,23	12,08	12,08
Summe Anlagevermögen	9.330,15	9.589,06	10.085,95
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	96,36	112,40	109,36
II. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	9,41	8,62	8,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9,84	36,64	13,86
3. Forderungen gegen Gesellschafter	82,09	86,68	60,90
- Gegegn die Stadt	82,09	86,68	60,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	225,78	156,80	126,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	296,12	202,33	196,70
Summe Umlaufvermögen	719,60	603,48	514,85
C Rechnungsabgrenzungsposten	54,71	45,42	56,47
Summe Aktiva	10.104,45	10.237,96	10.657,27
Passiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	51,13	51,13	51,13
II. Kapitalrücklage	1.634,08	1.634,08	1.634,08
B Rückstellungen	87,00	92,00	81,00
C Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	5.703,60	6.391,19	7.073,11
2. aus Lieferungen und Leistungen	180,52	347,72	389,98
3. gegenüber Gesellschaften	768,95	388,96	42,81
- davon gegen die Stadt	768,94	388,96	42,81
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	236,40	167,45	204,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.442,77	1.165,43	1.180,90
Summe Verbindlichkeiten	8.332,24	8.460,75	8.891,06
D Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	10.104,45	10.237,96	10.657,27

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	4.217,63	3.476,33	1.897,92
1. Umsatzerlöse	3.946,01	3.471,62	1.856,50
2. Sonstige betriebl. Erträge	271,62	4,72	1,42
3. Sonstige zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	7.399,28	6.287,44	4.905,65
1. Materialaufwand	3.430,99	2.592,95	1.859,91
2. Personalaufwand	2.300,30	2.036,11	1.447,95
3. Abschreibungen	568,09	660,99	661,78
4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	787,32	648,64	549,00
5. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	273,84	310,01	348,27
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Steuern	38,74	38,74	38,74
8. Außerordentlicher Aufwand/Ergebnis	0,00	0,00	0,00
C Erträge aus Verlustübernahme	3.181,65	2.811,11	3.007,73
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-2.353,37	-1.818,44	-2.073,14
Sonstiges Ergebnis	-554,44	-682,66	-586,32
Zinsergebnis	-273,84	-310,01	-348,27
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor EAV	-3.181,65	-2.811,11	-3.007,73

10.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeichnet sich auf der Aktivseite der Bilanz vor allem durch das Anlagevermögen in Höhe von 9,3 Mio. € bzw. 92 % der Bilanzsumme (Vj. 9,6 Mio. € bzw. 94 %) aus.

Die Verbindlichkeiten der Merziger Bäder GmbH haben sich von 8,5 Mio. € auf 8,3 Mio. € gemindert. Hierin enthalten sind 5,7 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen 4,1 Mio. € eine Restlaufzeit von über 5 Jahren besitzen.

2023 beträgt die Eigenkapitalquote 17 % (Vj. 16%).

Der operative Cashflow betrug -2,5 Mio. € (Vj. -2,3 Mio. €). Aus der Investitionstätigkeit sind Mittel von 0,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) abgeflossen. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2,9 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr mit 0,3 Mio. € um 0,1 Mio. € erhöht hat (Vj. 0,2 Mio. €).

In 2023 liegt der Betriebsverlust der Betriebsstätte DAS BAD mit -2.877 T€ rund 310 T€ über dem des Vorjahres (Vj. -2.567 T€). Insgesamt ergab sich ein Betriebsverlust für die MBG von -3.182 T€ (Vj. -2.811 T€) über die gesamten Betriebsstätten.

Die Jahresverluste der Merziger Bäder GmbH werden aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH getragen.

Die Geschäftsführung plante für 2024 mit einem Verlust von 3,4 Mio. € und 2025 mit einem Verlust in einer Größenordnung von 3,0 Mio. €.

Daher wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die finanzielle Unterstützung der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH, auch in Form der Sicherstellung der Liquidität, angewiesen sein. Andernfalls ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen (bestandgefährdendes Risiko). Durch Einnahmeverbesserungen und Kostensenkungen soll für die Folgejahre der Anstieg der Jahresverluste vermieden werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Beschaffungskosten allenfalls auf dem jetzt schon sehr hohen Niveau stabilisieren und die Tariflöhne nur maßvoll steigen.

Dauerhafte Risiken von erheblicher Bedeutung sieht die Geschäftsführung in der Abhängigkeit der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung und Zurverfügungstellung von Liquidität durch die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH sowie von der Bereitstellung von Ausfallbürgschaften durch die Stadt für Kreditaufnahmen zur Finanzierung zwingend erforderlicher Erneuerungsinvestitionen oder wirtschaftlicher Erweiterungsinvestitionen.

11. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH

11.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.1997 die Gründung der Gesellschaft beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 26. April 1999, zuletzt geändert am 12. März 2020.

11.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Geschäftsführung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Kreisstadt Merzig.

11.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Werner Gasper, Verwaltungsbeamter

Andreas Beul, Verwaltungsfachangestellter

Gesellschafterversammlung:

Der Oberbürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 16 Mitgliedern. Der jeweilige Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates für die Dauer seiner Amtszeit als Oberbürgermeister. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Merzig entsandt.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertretende Vorsitzende:

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Biermann Ulrike, Diplom-Pädagogin

Schmitt Therese, Diplom-Sozialarbeiterin

Oehm Arndt, Kriminalbeamter

Kerber Jörg, Kfz-Mechatroniker

Boos Alexander, Kaufmann

Ehm Johannes, Angestellter im öffentlichen Dienst

Ney Caroline, Lehrerin

Palz Sebastian, Kreisangestellter

Prinz Silvia, Dipl. Sozialarbeiterin

Temmes Heinz, Dipl. Ingenieur

Hackenberger Frank, Dipl. Ing. Maschinenwesen

Schuh Hermann, Sicherheitstechniker

11.1.3 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

11.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
I. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
3. Sonst. Vermögensgegenstände	0,41	0,18	0,91
4. Liquide Mittel	28,68	27,04	37,67
Summe Aktiva	29,08	27,22	38,58
 Passiva			
I. Eigenkapital	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
1. Stammkapital	25,60	25,60	25,60
2. Gewinnvortrag (+) /Verlustvortrag (-)	-8,53	6,28	14,43
3. Jahresverlust (-)/Gewinn (+)	0,25	-14,81	-8,15
II. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	5,60	7,18	6,70
III. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen	2,95	0,00	0,00
2. gegenüber Gesellschaftern	1,01	2,01	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2,20	0,97	0,00
Summe Passiva	29,08	27,22	38,58

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Betriebserträge	123,20	101,51	100,27
1.	Umsatzerlöse	122,52	101,52	99,52
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,27	0,00	0,75
3.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,41	-0,01	0,00
B	Betriebsaufwendungen	122,95	116,32	108,42
1.	Geschäftsbesorgung durch die Stadt	105,00	99,00	97,00
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,88	17,32	11,42
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,07	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		0,25	-14,81	-8,15

Entwicklung Ertragslage		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
Betriebsergebnis		5,53	-9,46	-3,68
Sonstiges Ergebnis		-5,62	-5,34	-4,47
Zinsergebnis		0,34	-0,01	0,00
Ertragsteuern		0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		0,25	-14,81	-8,15

11.3 Gesch ftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Merziger Verwaltungsgesellschaft f r Wohnungswirtschaft mbH ist Komplement rin und Gesch ftsf hrerin der Merziger Verwaltungsgesellschaft f r Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG, deren Gegenstand fast ausschlie lich die Vermietung und Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes ist.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 betr gt T  29,08 (Vorjahr: T  27,22) und besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Guthaben bei Kreditinstituten. Dem steht auf der Passivseite haupts chlich das Eigenkapital von T  17,32 (Vorjahr: T  17,07) gegen ber.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schlie t mit einem Jahres berschuss in H ohe von T  0,25 (Vorjahr: T  -14,81) ab.

Besondere Chancen und Risiken ergeben sich f r die Gesellschaft nicht. Die Entwicklung ist abh angig von der Entwicklung der Merziger Verwaltungsgesellschaft f r Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG. Deren revidierte Planung f r das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von T  -6,1 vorsieht. F r 2025 und Folgejahre geht die Gesch ftsf hrung von Fehlbetr gen auf vergleichbarem Niveau aus. Die Kommanditistin, Kreisstadt Merzig, hat sich verpflichtet in gleicher H ohe entsprechende Bar-Einlagen in das Kapitalkonto II der Merziger Verwaltungsgesellschaft f r Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG zu leisten sowie die erforderlichen Mittel im st adtischen Haushalt zu ber cksichtigen.

Der Jahres berschuss der Merziger Verwaltungsgesellschaft f r Wohnungswirtschaft mbH in H ohe von T  0,25 entspricht beinahe punktgenau der Planung. Entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung und der damit einhergehenden Anpassung der Kostenerstattung durch die Merziger Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG rechnet die Gesch ftsf hrung in den Folgejahren mit ausgeglichenen Ergebnissen.

12. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG

12.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stadtrat hat am 27.11.1997 die Gründung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 16. Juli 2009, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020.

12.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die sozialverantwortliche Wohnungsversorgung von Schichten der Bevölkerung, deren Wohnungsversorgung durch andere nachhaltig nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist. Hierzu erwirbt, veräußert, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Wohnraum; insbesondere betreut, bewirtschaftet, saniert und verwaltet sie den vorhandenen Bestand des sozialen Wohnungsbaus der Kreisstadt Merzig.

Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die Erschließung von Bauland und damit der Ankauf von Bauerwartungsland, die Erschließung von Baustellen sowie die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt 1.533.875,64 €, das von der Stadt Merzig als Kommanditistin im Wege der Sacheinlage eingebracht wurde. Daneben ist die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Einlage.

12.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, die von den Geschäftsführern Herrn Werner Gasper und Herrn Andreas Beul vertreten wird.

Aufsichtsrat:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat höchstens aus 16 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Merzig entsandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH (siehe unter 11.1.2.) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG.

Gesellschafterversammlung:

Der Oberbürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung.

12.1.3 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

12.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.895,24	5.026,98	5.251,32
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Geschäfts- u. a. Bauten	335,71	341,91	348,11
3. Betriebs- und Gschäftsausstattung			
Andere Anlagen (Spielgeräte)	30,86	34,40	38,20
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	5.261,81	5.403,29	5.637,63
B Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	254,97	242,81	232,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. aus Vermietung	56,38	63,19	35,47
2. aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	11,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1,26	18,54	0,00
III. Liquide Mittel	127,53	46,15	54,70
Umlaufvermögen insgesamt	440,14	370,69	334,74
Summe Aktiva	5.701,95	5.773,98	5.972,37

Passiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Kommanditkapital	1.533,88	1.533,88	1.533,88
2. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	73,38	113,67	108,40
3. Bilanzgewinn	-2,98	-40,3	5,27
B Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	16,40	20,90	20,90
C Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	1.334,70	1.467,56	1.600,34
2. Erhaltene Auszahlungen	279,66	237,67	237,70
3. aus anderen Lieferungen/Leistungen	55,42	41,90	23,55
4. gegenüber Gesellschaftern	2.402,17	2.390,67	2.380,12
5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	53,86
D Passive Rechnungsabgrenzung			
1. passive Rechnungsabgrenzung	9,33	8,03	8,35
Summe Passiva	5.701,95	5.773,98	5.972,37

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A Betriebserträge		874,93	815,90	741,81
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		736,01	725,77	716,88
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		12,17	9,93	-25,03
3. Sonstige betriebliche Erträge		126,75	80,20	49,96
4. Zinserträge		0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen		877,90	856,20	736,53
1. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		410,50	436,88	412,16
2. Aufwendungen für and. Lieferungen/Leistungen		142,80	117,81	115,43
3. Abschreibungen		141,82	184,80	146,08
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		151,65	91,86	37,20
5. zinsen und ähnliche Aufwendungen		31,13	24,79	26,42
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Steuern		0,00	0,06	-0,76
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-2,98	-40,30	5,28
Entwicklung Ertragslage		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
Betriebsergebnis		53,05	-3,79	18,17
Sonstiges Ergebnis		-24,90	-11,72	13,52
Zinsergebnis		-31,13	-24,79	-26,42
Ertragsteuern		0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-2,98	-40,30	5,27

12.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz vor allem von dem Anlagevermögen, das nahezu ausschließlich aus Grundbesitz besteht, geprägt. Hierauf entfallen 92,3 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2023 betreffen den Rückgang des Anlagevermögens aufgrund planmäßiger Abschreibungen und einen Anstieg durch Einzahlungen des Zuschusses für Abrisskosten beim Umlaufvermögen.

Dieses ist mit 89 % nahezu vollständig durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert. Hierfür stehen Darlehen der Stadt Merzig (T€ 2.275), Darlehen von Kreditinstituten (T€ 1.335) zur Verfügung.

Das Eigenkapital beträgt T€ 1.604 nach T€ 1.607 im Vorjahr; die Eigenkapitalquote ist von 27,8 % auf 28,1 % gestiegen.

Im Jahr 2023 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 3 T€. Die Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses von der Prognose des Wirtschaftsplans beträgt rd. - 63 T€. Die das Ergebnis belastenden Aufwendungen resultieren aus höheren Aufwendungen für Instandhaltung von T€ 30 wie auch höhere Betriebskosten von T€ 10. Außerdem ergaben sich Mindereinnahmen aus Betriebskostenerstattung in Höhe von 42 T€.

Aufgrund der umfassenden Sanierung und Modernisierung eines Teils des Immobilienbestandes in der Vergangenheit ist zu erwarten, dass auch künftig moderate Mietanpassungen in diesen Objekten vorgenommen und damit die Jahresergebnisse stabilisiert werden können.

Um etwaigem Leerstand und damit einhergehenden Ertragsbelastungen in den verbleibenden Objekten entgegenzuwirken, wird es aus Sicht der Geschäftsführung unerlässlich sein, notwendige Renovierungen/Sanierungen von Wohnungen nach Auszug bzw. Tod langjähriger Mieter zügig umzusetzen. Erfahrungsgemäß müssen bei solchen Renovierungen mehrere Gewerke (Elektriker, Schreiner, Installateur) angepackt werden. Zur Beschleunigung dieser Arbeiten wird aktuell geprüft ob vergaberechtlich die Möglichkeit besteht, jährliche Rahmenverträge zu schließen.

Weiterhin gilt es im Bereich der Versorgung der Mietobjekte mit Wärme/Energie nachhaltige Lösungen zu finden.

In 2024 sieht die Planung einen Jahresfehlbetrag von T€ 6 vor. Auch in 2025 und den Folgejahren rechnet die Geschäftsführung mit geringen Fehlbeträgen, die im Wesentlichen aus einer im Jahr 2024 getätigten Investition stammen. Für diese Investition wird ab dem Jahr 2032 mit positiven Ergebnisbeiträgen

gerechnet. Für die sich aus der Investition ergebenden Cashflow-Unterdeckung hat sich die Kommanditistin, Kreisstadt Merzig, mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.2024 verpflichtet, entsprechende Kapitaleinlagen zur Liquiditätssicherung zu leisten.

Wie in den Vorjahren sind wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage nach dem 31.12.2023 nachhaltig negativ beeinflussen können, nicht zu erwarten.

III. Eigenbetriebe, Zweckverbände

1. Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig

Die Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig wird laut Beschluss des Stadtrates vom 26.06.1997 mit Wirkung vom 01.01.1998 als nichtwirtschaftliches Unternehmen/Einrichtung der Kreisstadt Merzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG und der EigVO Saar sowie nach der Betriebssatzung geführt.

1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Betrieb übernimmt die unschädliche Beseitigung von Abwasser auf dem Gebiet der Kreisstadt Merzig durch dessen Sammlung und Ableitung zu den Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar und alle der Stadt obliegenden Aufgabennach der geltenden Abwassersatzung.

Der Betrieb übernimmt insbesondere die im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Einrichtung, Instandhaltung und Betreibung von Kanälen, Rückhaltebecken, Pumpwerken, Entlastungsbauwerken und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Erfüllung aller übrigen der Kreisstadt Merzig aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung obliegenden Pflichten.

Vermögen des Eigenbetriebes, Stammkapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 5.112.918,81 €. Es darf zur Abdeckung von Jahresverlusten nicht in Anspruch genommen werden.

1.2 Organe des Eigenbetriebes

Werkleiter:

Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig.

Werksausschuss:

Der Werksausschuss wird durch Beschluss des Stadtrates gebildet. In der (konstituierenden) Sitzung eines neu gewählten Stadtrates wird die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Vorsitzender des Werksausschusses ohne Stimmberechtigung ist der Oberbürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Der Werksausschuss besteht derzeit aus dem Vorsitzenden (ohne Stimmberechtigung) und 13 Mitgliedern mit Stimmrecht und einem beratenden Mitglied.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Marcus Hoffeld

Mitglieder:

Manfred Klein, Geschäftsführender Direktor

Hans-Joachim Horf, Kriminalbeamter

Thomas Klein, Verwaltungsfachangestellter

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Frank Hackenberger, Diplom-Maschinenbau-Ingenieur

Johannes Ehm, Angestellter im öffentlichen Dienst

Simon Tinnes, Bäckermeister

Wolfgang Klose, Dipl.-Ing. der Nachrichtentechnik

Martin Dyck, Krankenpfleger

Sebastian Palz, Kreisangestellter

Arndt Oehm, Polizeibeamter

Johannes Weiten, Landwirt/Landmaschinenmechaniker

Hermann Schuh, Sicherheitstechniker

Anita Tilk, Rentnerin (beratendes Mitglied)

Stadtrat:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung über die in § 35 KSVG und § 4 EigVO dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er in allen Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung obliegen.

1.3 Personal

Der Betrieb ist nicht personalisiert. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Bediensteten der Kreisstadt Merzig.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen.

1.4 Satzungen

Für den Eigenbetrieb gelten folgende Satzungen:

- Betriebssatzung für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig vom 18. Dezember 1997, zuletzt geändert am 02. November 2017

- Abwassersatzung der Kreisstadt Merzig in der Fassung vom 24. November 1994, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2012.
- Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung eines Kanalbaubeitrages vom 19. Dezember 1985, zuletzt geändert am 18. Oktober 2001.
- Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Kreisstadt Merzig und die Abwälzung der Abwasserabgabe in der Fassung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Dezember 2023.

1.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Anlagenähnliche Rechte	3.828,86	3.944,96	4.061,06
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	0,00	0,00	0,00
2. Abwassersammelanlagen	40.385,26	40.069,95	39.420,29
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	568,67	780,63	953,07
4. Anlagen im Bau	4.036,30	2.150,59	1.833,43
Anlagevermögen insgesamt	48.819,09	46.946,13	46.267,85
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10,18	7,74	3,38
II. Forderungen uns sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	136,39	611,28	519,12
2. Forderungen an die Stadt	6.866,37	3.561,73	2.935,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16,88	0,00	0,05
Umlaufvermögen insgesamt	7.029,82	4.180,75	3.457,61
III. Flüssige Mittel			

Summe Aktiva	55.848,91	51.126,88	49.725,46
---------------------	------------------	------------------	------------------

Passiva	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Stammkapital			
1.1. Stammkapital	5.112,92	5.112,92	5.112,92
2. Rücklagen	5.785,23	5.785,23	5.785,23
3. Gewinn/Verlust			
-Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	1.834,38	1.664,73	1.208,14
-Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-116,93	169,65	456,60
B Empfangene Zuschüsse	1.396,56	1.649,57	1.855,90
(Ertrags- u. Investitionszuschüsse)			
C Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	64,41	64,41	96,41
D Verbindlichkeiten	41.772,35	36.680,37	35.210,26
1. gegenüber Kreditinstituten	40.535,93	35.819,23	34.063,76
davon gegenüber der Stadt (a. ausgegl. Krediten)			
2. aus Lieferungen und Leistungen	557,10	412,45	697,09
3. gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	679,32	448,69	449,41

Summe Passiva	55.848,91	51.126,88	49.725,46
----------------------	------------------	------------------	------------------

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A Betriebserträge		8.144,10	8.241,92	8.313,42
1. Umsatzerlöse		8.125,59	8.222,98	8.277,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		18,51	18,94	29,87
3. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		0,00	0,00	6,20
B Betriebsaufwendungen		8.261,03	8.072,27	7.856,82
1. Materialaufwand		5.372,92	5.199,48	5.038,28
2. Abschreibungen		1.596,26	1.569,73	1.523,70
3. Sonstige Betriebliche Aufwendungen		645,15	693,29	670,18
4. zinsen und ähnl. Aufwendungen		646,7	609,77	624,66
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-116,93	169,65	456,60

Entwicklung Ertragslage		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
Betriebsergebnis		1.156	1.454	1.715
Sonstiges Ergebnis		-626	-674	-640
Zinsergebnis		-647	-610	-618
Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)		-117	170	457

1.6 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit T€ 55.849 um rd. 4.722 T€ über dem Vorjahrjahreswert von T€ 51.127. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus Zugängen bei den Sachanlagen und den Forderungen an die Stadt. Dabei entfallen T€ 315 auf Kanalanlagen, T€ 1.886 auf Anlagen im Bau sowie T€ 3.305 auf Forderungen an die Stadt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr ein auflösungsbedingter Rückgang der Ertrags- und Investitionszuschüsse um T€ 253 zu verzeichnen. Die Rückstellungen wurden im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe nicht verändert. Beim Fremdkapital liegt im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von T€ 4.717 vor. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. sonstiger Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um T€ 374 gestiegen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Verlust von T€ 117 ab.

Seit mehreren Jahren ist der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung bestrebt Projekte voranzutreiben, um dem bereits durch vielfältige Berichterstattung in der lokalen Presse bekannten, erheblichen Instandhaltungsstau im Kanalbereich entgegenzuwirken. Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden hierfür Maßnahmen geplant und weitergeführt. Allerdings war auch das Wirtschaftsjahr 2023 geprägt von enormen Energiepreissteigerungen, Materialknappheit, Lieferengpässe und Inflation, welche die geplanten Maßnahmen verteuerten und deren Ausführung erschwerten.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 verringert sich der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von T€ 1.834 um den Jahresverlust 2023 in Höhe von T€ -117 auf T€ 1.717.

Im Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Investitionen in der Umsetzung der Sanierungskonzeptionen durch Erneuerungen und Sanierungen von Kanälen in Hilbringen. Zudem ist Fertigstellung der baulichen Umsetzung der Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen Fitten/Hilbringen/Ballern 3.BA, sowie der Kanalsanierungsmaßnahmen im Kelten- und frankenweg in Besseringen vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde im Wirtschaftsplan ein Verlust in Höhe von T€ 852 ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 ist zwar geprägt von einer tendenziell sinkenden, aber dennoch hohen Inflation. Auch die Bauzinsen unterliegen Schwankungen und befinden sich aktuell deutlich über dem Niveau der Niedrigzinsphase der Vorjahre. Hierdurch ist auch weiterhin mit steigenden Baukosten zu rechnen. Aufgrund des Ukrainekrieges kann es zu Lieferengpässen bzw. Kostensteigerungen kommen. Auch der zunehmend spürbare Fachkräftemangel erschwert die planmäßige Ausführung von Maßnahmen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen keine bestandsgefährdeten Risiken für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

Weiterhin werden die kommenden Jahre von Maßnahmen zur Abwendung des bestehenden Unterhaltungs- und Sanierungsstaus geprägt sein. Im Rahmen von aktuellen Verfilmungen des Kanalnetzes werden nach und nach Sanierungskonzeptionen entwickelt, auf deren Grundlage die notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden.

2. Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

Der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig ist ein nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 13. Mai 2009 wird der Betrieb seit dem 1. Januar 2010 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Saar sowie der Betriebs-satzung vom 25. März 2010 geführt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hatte in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 die Entscheidung getroffen, dass die Kreisstadt Merzig für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des EVS-Gesetzes aus dem Entsorgungs-verband Saar (EVS) ausscheidet und diese Aufgabe in eigener Verantwortung übernimmt. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes wur-den mit den Dualen Systemen im Herbst 2019 Verhandlungen für eine neue Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gem. § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz aufgenommen, die im Januar 2021 abgeschlossen waren und zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Steuerlich wurde damit rückwirkend zum 01. Januar 2020 ein Betrieb gewerblicher Art „Abfallentsor-gung/Duales System“ begründet. Seit dem 01. Januar 2020 ist der Eigenbetrieb Abfall in geringem Umfang unternehmerisch im Rahmen des Betriebes ge-werblicher Art und im überwiegenden Teil nicht unternehmerisch im hoheitli-chen Bereich tätig. Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst nur die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfall PPK, die Abfallberatung in Bezug auf die von den Dualen Systemen durchgeführten Sammlungen, sowie die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen für die Aufstellung von Papier- und Glascontainern.

2.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Betrieb erfüllt die örtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung gemäß §§ 7 Abs. 1 u. 2 SAWG und 3 Abs. 1 EVSG und ist ein öffentlich-rechtlicher Ent-sorgungsträger im Sinne der §§ 17 Abs. 1 KrWG und § 5 Abs. 1 SAWG.

Der Betrieb darf sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im ge-setzlich zulässigen Rahmen der Hilfe Dritter bedienen.

Vermögen des Eigenbetriebes, Stammkapital:

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 110.000,00 €. Es darf zur Ab-deckung von Jahresverlusten nicht in Anspruch genommen werden.

2.2 Organe der Eigenbetriebes

Werkleiter:

Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig.

Werksausschuss:

Der Werksausschuss wird durch Beschluss des Stadtrates gebildet. In der (konstituierenden) Sitzung eines neu gewählten Stadtrates wird die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Vorsitzender des Werksausschusses ohne Stimmberechtigung ist der Oberbürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Der Werksausschuss besteht derzeit aus dem Vorsitzenden (ohne Stimmberechtigung) und 13 Mitgliedern mit Stimmrecht und einem beratenden Mitglied.

Die Mitglieder des Werksausschusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig (siehe Nr. 1.2.) sind gleichzeitig Mitglieder des Werksausschusses im Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig.

Stadtrat:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung über die in § 35 KSVG und § 4 EigVO dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er in allen Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung obliegen.

2.3 Personal

Der Betrieb ist nicht personalisiert. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Bediensteten der Kreisstadt Merzig.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen.

2.4 Satzungen

Für den Eigenbetrieb gelten folgende Satzungen:

- Betriebssatzung des Betriebes zur örtlichen Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vom 25. März 2010
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreisstadt Merzig vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2023.
- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2023
- Benutzungs- und Entgeltordnung für das Wertstoffzentrum vom 13. Dezember 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2023

2.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aktiva		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen			
	1.Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	110,00	110,00	110,00
	2.Bauten auf eigenen Grundstücken	573,96	628,75	683,55
	3.Techn. Anlagen und Maschinen	4,26	4,69	5,20
	4.Betriebs- und Geschäftsausstattung	94,64	94,85	90,46
	Anlagevermögen insgesamt	782,86	838,29	889,21
B	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	810,09	388,62	310,74
	2.Forderungen gegenüber der Stadt	569,29	443,68	471,82
	3.Sonstige Vermögensgegenstände	26,30	5,95	2,81
	Umlaufvermögen insgesamt	1.405,68	838,25	785,37
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,13
Summe Aktiva		2.188,54	1.676,54	1.674,71
Passiva		2023	2022	2021
		T€	T€	T€
A	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	110,00	110,00	110,00
II.	Gewinn/Verlust			
	Gewinnvortrag (+) /Verlustvortrag (-)	329,44	403,39	122,81
	Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	-10,42	-73,95	280,58
B	Rückstellungen	61,44	93,69	115,90
1.	Steuerrückstellungen	13,50	47,50	52,40
2.	Sonstige Rückstellungen	47,94	46,19	63,50
C	Verbindlichkeiten	1.698,09	1.143,41	1.045,41
1.	gegenüber Kreditinstituten	537,77	580,67	623,56
2.	aus Lieferungen und Leistungen	212,29	247,41	125,40
3.	gegenüber der Stadt	912,36	232,97	225,73
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	35,67	82,36	70,72
Summe Passiva		2.188,54	1.676,54	1.674,70

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	2.612,01	2.893,15	2.956,74
1. Umsatzerlöse	2.603,90	2.829,97	2.941,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	8,11	63,18	14,59
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,71
B Betriebsaufwendungen	2.622,42	2.967,11	2.676,16
1. Materialaufwand	2.275,76	2.523,72	2.302,00
2. Abschreibungen	55,43	55,51	55,62
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	255,15	327,54	244,63
4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	19,91	21,42	23,36
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	16,17	38,92	50,55
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-10,42	-73,96	280,58

Entwicklung Ertragslage	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	272,71	250,74	583,82
Sonstiges Ergebnis	-247,05	-264,36	-230,04
Zinsergebnis	-19,91	-21,42	-22,65
Ertragsteuern	-16,17	-38,92	-50,55
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-10,42	-73,96	280,58

2.6 **Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024**

Die Bilanzsumme liegt im Jahr 2023 mit T€ 2.189 um T€ 512 über dem Vorjahrjahreswert von T€ 1.677.

Auf der Aktivseite ist dies aus einem Anstieg bei den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von T€ 838 im Vorjahr um T€ 567 auf T€ 1.405 im Jahr 2023 sowie einer Verringerung des Anlagevermögens von T€ 838 im Vorjahr um T€ 55 auf T€ 783 im Geschäftsjahr 2023 begründet.

Auf der Passivseite resultiert der Anstieg der Bilanzsumme aus einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von T€ -10, einem Rückgang der langfristigen Fremdmittel von T€ -43 sowie einem Anstieg der kurz- und mittelfristigen Fremdmittel um T€ 565.

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2023 auf 19,6 % gesunken (Vj. 26,2 %).

Dem geplanten Gewinn in Höhe von T€ 9.381 für das Jahr 2023 steht ein tatsächlicher Verlust in Höhe von T€ 10.416 gegenüber.

Die Planabweichung ergibt sich aus geringeren Erlösen in Höhe von T€ -334 und geringeren Aufwendungen von T€ -314.

Die Abweichungen auf der Ertragsseite sind im Wesentlichen durch die geringere PPK- Sammelmenge und damit verbunden niedrigere Papiererlöse, sowie geringere Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme an der Sammlung und periodenfremde Erträge bedingt.

Die Abweichungen auf der Aufwandsseite sind durch geringere Sammelkosten der PPK-Fraktion und eine Beitragsnachzahlung an den EVS entstanden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 6 geplant.

Sowohl die Leistungen aus dem Bereich des Holsystems, als auch der Betrieb des Wertstoffzentrums sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und mussten europaweit ausgeschrieben werden. Vorangegangen sind intensive Beratungen in der Arbeitsgruppe Abfall, die sich aus Mitgliedern des Werksausschusses zusammensetzt, mit dem Ziel, die Angebote der Abfallentsorgung und damit verbundenen Kosten zu optimieren. Aufgrund des Krieges in der Ukraine, der sehr hohen Energiekosten und den damit verbundenen kalkulatorischen Risiken für potenzielle Auftragnehmer, ergab das Ausschreibungsergebnis in allen Losen Mehrkosten ab dem Jahr 2023.

Zum Zeitpunkt der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2024 war bereits bekannt, dass der Eigenbetrieb überraschenderweise eine erhebliche Nachzahlung an den EVS für das Jahr 2022 leisten muss. Gewinne und Verluste müssen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes innerhalb

von fünf Jahren an die Gebührenzahler zurückgeführt werden. Weiterhin hat die Firma Remondis höhere Preise für die Sammlung und den Transport, sowie den Betrieb des Wertstoffzentrums gefordert. Aufgrund dieser Preis-erhöhung und der Nachzahlung an den EVS mussten die Gebühr pro Kilo-gramm Restabfall und die Gebühr für das Bioabfallgefäß zum 01.01.2024 erhöht werden.

Es liegen keine bestandgefährdenden Risiken für den Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

3. Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“

Zur Sicherung der Wasserversorgung des früheren Wasserversorgungsverbandes Mettlach bildeten die Gemeinden Mettlach und die Kreisstadt Merzig im Dezember 1982 diesen Zweckverband. Bei der Umwandlung des städtischen Eigenbetriebes in die Stadtwerke Merzig GmbH hat die Stadt Merzig auch ihre Anteile an diesem Zweckverband in die Stadtwerke Merzig GmbH eingebracht. Die formale Mitgliedschaft im Zweckverband verblieb jedoch zunächst bei der Stadt Merzig. Mit Wirkung zum 05. Dezember 2014 wurde die Mitgliedschaft am Zweckverband von der Kreisstadt Merzig auf die Stadtwerke Merzig GmbH übertragen.

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Sicherstellung der Wasserversorgung im früheren Gebiet des Wasserversorgungsverbandes Mettlach und auch im übrigen Gebiet der Verbandsmitglieder, soweit dies möglich und notwendig ist.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadtwerke Merzig GmbH und die Gemeinde Mettlach gemäß § 1 der Verbandssatzung. Das Stammkapital des Verbandes wurde auf 409.033,51 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern entsprechend ihrer Beteiligung am Vermögen eingebracht.

3.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Der Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach. Sein Vertreter ist der von der kommunalen Seite entsandte Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH.

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Vertretern, die auf die Mitglieder des Zweckverbandes entsprechend ihrer Vermögensanteile entfallen. Der Verbandsversammlung gehören ohne Wahl der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach sowie der von der kommunalen Seite entsandte Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH, bei deren Verhinderung die jeweiligen Vertreter, an. Die restlichen Vertreter der Verbandsversammlung werden vom Gemeinderat der Gemeinde Mettlach für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates aus seiner Mitte herausgewählt. Die Vertreter der Stadtwerke Merzig GmbH werden

analog aus dem Kreis der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Merzig GmbH für dieselbe Dauer vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Merzig GmbH bestimmt. Für jeden gewählten bzw. bestimmten Vertreter ist ein/e Ersatzmann/-frau zu wählen bzw. zu bestimmen. Dieser/diese ist im Falle der Verhinderung des Ersteren/der Ersteren ohne besondere Einladung befugt, für ihn/sie einzutreten. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung obliegt der zuständigen Verwaltungsstelle der Sitzgemeinde, also der Gemeindeverwaltung Mettlach.

4. Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Das Naturschutzgebiet Wolferskopf wurde 1989 als erstes saarländisches Projekt in das „Bundesprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen. Betreiber des Naturschutzprojektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“.

4.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband hat die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind gem. § 2 der Verbandssatzung der Landkreis Merzig Wadern, die Kreisstadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar.

4.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher und der Verbandsbeirat.

Der Landkreis Merzig Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt.

Der Verbandsbeirat unterstützt und berät die Verbandsversammlung. Den Vorsitz führt der Verbandsvorsteher.

Geschäfts- und Kassenführung

Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Kassenführung, obliegt der Naturlandstiftung Saar.

Die Kassenführung des Verbandes besorgt die Gemeinde Beckingen.

5. Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGO-Saar“

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gründung erfolgte am 01. Mai 2004.

5.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und /-Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeineverbände. Der Verband ist kommunales Kompetenzzentrum für die Themen Digitalisierung und Informationstechnologie in der kommunalen Verwaltung.

Beteiligungsverhältnis

Der Verband hat 64 Mitglieder.

5.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme

35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen

80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen

200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Die Amtszeit der Verbandsversammlung entspricht der Amtszeit der allgemein gewählten kommunalen Vertretungen. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu bestellten oder gewählten Vertreterinnen und Vertreter weiter aus.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertretung werden mit der Maßgabe gewählt, dass die oder der Vorsitzende nach Ablauf der halben Amtszeit die Stellvertretung übernimmt und die bisherige Stellvertretung das Amt der oder des Vorsitzenden. Im Zweifel oder bei Meinungsverschiedenheiten über den Wechsel entscheidet die Verbandsversammlung.

Die Amtszeit entspricht der Amtszeit der Verbandsversammlung.

Nach Ablauf der Amtszeit führen die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende ihre Ämter bis zum Amtsantritt der oder des neu gewählten Vorsitzenden und deren Stellvertretung weiter. Die Wiederwahl in beide Ämter ist zulässig.

Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung,
- b) deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter,
- c) zehn weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden und
- d) je ein Mitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Saarländischen Landkreistages, jedoch ohne Stimmrecht.

Dem Aufsichtsrat können drei nicht-kommunale Mitglieder mit Stimmrecht angehören.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates entspricht der allgemeinen Wahlperiode der Gemeindevertretungen im Saarland.

Nach Ablauf der Amtszeit führt der Aufsichtsrat die Geschäfte bis zum Amtsantritt des neuen Aufsichtsrates weiter.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei hauptberuflichen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern.

Die Verbandsversammlung wählt die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer für eine Dauer von 6 Jahren durch geheime Abstimmung.

Die Wahl oder Wiederwahl ist frühestens 6 Monate vor Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses der amtierenden Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers möglich.

Die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist entsprechend § 55 KSVG spätestens 3 Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Die Vorbereitung der Wahl obliegt dem Aufsichtsrat.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes gelten die Vorschriften des II. Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1999 (Amtsbl. 2000 S. 138), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 792) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Soweit in diesen Vorschriften die „Werkleitung“ genannt ist, tritt an diese Stelle die „Geschäftsführung“, an die Stelle des „Werksausschusses“ der „Aufsichtsrat“.

Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

6. Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Entsorgungsverband Saar (kurz EVS) wurde 1998 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit Sitz in Saarbrücken gegründet. Er entstand auf Initiative der saarländischen Landesregierung aus einem Zusammenschluss des damaligen Abwasserverbandes Saar (AVS) und des kommunalen Abfallentsorgungsverbandes (KABV). Alle 52 Städte und Gemeinden des Saarlandes sind im Entsorgungsverband Saar vertreten.

6.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die im Saarland angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, einschließlich der überlassenen Grüngutabfälle, soweit nicht den Gemeinden durch Landesgesetz Aufgaben als Entsorgungsträger zugewiesen sind oder diese gem. § 3 Abs. 1 ESVG Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung anstelle des EVS übernommen haben.

Der Verband ist für das Saarland abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 56 Wasserhaushaltsgesetz, soweit nicht den Gemeinden durch Landesgesetz Aufgaben als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft zugewiesen sind oder diese gem. § 2 Abs. 3 Nr.3 S. 2 ESVG Aufgaben in eigener Zuständigkeit übernommen haben.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind 52 Städte und Gemeinden des Saarlandes.

6.1.2 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Einzelheiten zu den Aufgaben und der Organisation des EVS sind im EVS-Gesetz und in der Verbandssatzung geregelt.

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern, den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern der 52 Städte und Gemeinden, die Mitglied im EVS sind.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Gemeindevertretungen im Saarland. Nach Ablauf der Wahlzeit nimmt die oder der Vorsitzende das Amt bis zur Neuwahl einer oder eines Vorsitzenden kommissarisch wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und 14 Mitgliedern die von der Verbandsversammlung gewählt werden, sowie 2 vom Beirat entsandten Mitgliedern, die nicht stimmberechtigt sind.

Geschäfts- und Kassenführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei hauptamtlichen Geschäftsführern:

Herrn Stefan Kunz und

Herrn Holger Schmitt (ab 01.04.2022)

Herrn Georg Jungmann (bis 31.03.2022)

IV. Sonstige Beteiligungen

1. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde zum 01.07.2008 unter der Firmierung „Dreiländereck Touristik GmbH“ gegründet. Zum 1. Januar 2013 ist die „Dreiländereck Touristik GmbH“ zur „Saarschleifenland Tourismus GmbH“ unbenannt worden.

1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für den Landkreis Merzig-Wadern sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorteile der Region als attraktives Reiseziel. Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern beziehungsweise den in Satz 1 definierten Gegenstand zu erreichen, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei auch als Incoming-Agentur tätig werden. Ausschließliches Ziel der letztgenannten Tätigkeit ist der Transfer von auswärtigen Gästen in der Region.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €

Auf das Stammkapital haben übernommen:

Landkreis Merzig-Wadern	15.650 €	(62,6%)
Sparkasse Merzig-Wadern	6.250 €	(25,0%)
Kreisstadt Merzig	700 €	(2,8%)
Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.	600 €	(2,4%)
Stadt Wadern	350 €	(1,4%)
Gemeinde Losheim am See	350 €	(1,4%)
Gemeinde Mettlach	350 €	(1,4%)
Gemeinde Beckingen	350 €	(1,4%)
Gemeinde Perl	200 €	(0,8%)
Gemeinde Weiskirchen	200 €	(0,8%)

1.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter geleitet.

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Vorsitzende
Michael Buchna	Vorsitzender Tourismusverband
Helmut Harth, Bürgermeister	Gemeinde Losheim am See
Jochen Kuttler, Bürgermeister	Stadt Wadern
Wolfgang Fritz, Vorstand	Sparkasse Merzig-Wadern
Wolfgang Hübschen, Bürgermeister	Gemeinde Weiskirchen
Frank Jakobs, Vorstand	Sparkasse Merzig-Wadern
Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister	Kreisstadt Merzig
Ralf Uhlenbruch, Bürgermeister	Gemeinde Perl
Thomas Collmann, Bürgermeister	Gemeinde Beckingen
Daniel Kiefer, Bürgermeister	Gemeinde Mettlach
Irene Brüning, Dip.-Ing. für Bauwesen	Mitglied des Kreistages
Michael Gillenberg, Bankkaufmann	Mitglied des Kreistages
Alwin Mertes, selbst. Kaufmann	Mitglied des Kreistages
Alexander Schirrah, selbstständig	Mitglied des Kreistages
Hans-Josef Uder	Handelsfachwirt
Thorsten Willems	Bundesbeamter
Jonathan Wilkin	Kaufmann Einzelhandel

Geschäftsführung:

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Peter Klein.

2. LEG Kommunal GmbH

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Vereinfachung von Prozessen beim Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge hat die saarländische Landesregierung am 01. Juni 2021 die Gründung der LEG Kommunal GmbH als inhousefähige Gesellschaft des Landes mit der Beteiligung der Kommunen beschlossen. Die LEG Kommunal GmbH wurde mit Eintragung in das Handelsregister vom 28.01.2022 gegründet um im Rahmen sogenannter Inhousegeschäfte kommunale öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung ihrer Projekte zu beraten und zu unterstützen. Aufträge an die LEG Kommunal GmbH dürfen vergabefrei vergeben werden.

2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst

- a) Die Erbringung von wirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z. B. die Projektsteuerung von öffentlichen Bauvorhaben, die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Unterstützung bei öffentlichen Vergaben, Machbarkeits- und Tourismusstudien, etc.) und entsprechende Beratungsleistungen
- b) Die Aufbereitung und Erschließung von Grundstücken sowie
- c) Die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Im Zusammenhang mit Vorhaben, die dem öffentlichen Zweck dienen.

Die Gesellschaft wird dabei ausschließlich für ihre Anteilseigner tätig.

Soweit gesetzlich zulässig und nach dem Gesellschaftsvertrag der LEG Kommunal GmbH nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und mit ihnen kooperieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich im Rahmen ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Beteiligungsverhältnis:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

SHS Strukturholding Saar GmbH	(58 %)	14.500 €
Gemeinde Überherrn	(2 %)	500 €
Stadt Ottweiler	(2 %)	500 €
Stadt Blieskastel	(2 %)	500 €

Kreisstadt Merzig	(2 %)	500 €
Stadt Sulzbach	(2 %)	500 €
Gemeinde Nohfelden	(2 %)	500 €
Gemeinde Mandelbachtal	(2 %)	500 €
Stadt Lebach	(2 %)	500 €
Stadt Püttlingen	(2 %)	500 €
Gemeinde Tholey	(2 %)	500 €
Mittelstadt St. Ingbert	(2 %)	500 €
Kreisstadt St. Wendel	(2 %)	500 €
Gemeinde Spesen-Elversberg	(2 %)	500 €
Gemeinde Quierschied	(2 %)	500 €
Gemeinde Nonnweiler	(2 %)	500 €
Gemeinde Mettlach	(2 %)	500 €
Gemeinde Marpingen	(2 %)	500 €
Gemeinde Freisen	(2 %)	500 €
Gemeinde Gersheim	(2 %)	500 €
Gemeinde Eppelborn	(2 %)	500 €
Stadt Bexbach	(2 %)	500 €
Stammkapital	(100 %)	25.000 €

2.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Vollmachten zur Vertretung und Ausübung des Stimmrechts müssen der Gesellschaft in schriftlicher Form vorliegen (§ 13 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag).

Geschäftsführung:

Andreas Storb (seit 20.03.2023)

Britta Lösing (seit 06.10.2023)

Valentin Holzer (bis 07.07.2023)

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören im Geschäftsjahr 2022 an:

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lang Torsten Staatssekretär

Weitere Mitglieder

Lindemann David	Staatssekretär/Chef der Staatskanzlei
Ackermann Nico	Volljurist
Yorgova-Ramanaukas Elena	Staatssekretärin
Koch-Wagner Sandra	Dipl.-Ingenieurin
Dr. Pfeil Christian	Ministerialrat/Dipl.-Volkswirt
Clivot Michael	Bürgermeister
Weber Volker	Bürgermeister
Klär Peter	Bürgermeister
Maurer Lutz	Bürgermeister

3. Ausleihungen

Gesellschafterdarlehen der Kreisstadt Merzig an die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (T€ 2.275)
Genossenschaftsanteil Bank 1 Saar eG (€ 100)
Genossenschaftsanteil Meine VVB, Vereinigte Volksbank eG (€ 200)